

► Digitalisierung

### Onkologische Leitlinien ab sofort auch per App verfügbar

Ärzte, die den unkomplizierten elektronischen Zugang zu den S3-Leitlinien des Leitlinienprogramms Onkologie suchen, können ab sofort auch eine App nutzen. Sie wurde im Auftrag der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) sowohl für iPhones als auch für Android-Smartphones entwickelt (Suchbegriff „Leitlinienprogramm Onkologie“). |

Die neue App bietet Nutzern verschiedene Vorteile: Sie können eine nach Inhalten sortierte, übersichtliche Sammlung der interdisziplinär abgestimmten Empfehlungen und Statements samt den entsprechenden Hintergrundtexten abrufen. Eine Suchfunktion ermöglicht außerdem die Freitextsuche, mit der Favoritenfunktion lassen sich häufig verwendete Leitlinienabschnitte rasch wiederfinden. Die Nutzer der App können sich außerdem über Updates bestehender Leitlinien oder über das Erscheinen neuer Leitlinien benachrichtigen lassen. Derzeit sind 13 Leitlinien des Leitlinienprogramms über die App verfügbar (u. a. Endometrium-, Harnblasen-, Pankreas-, Ösophagus-, Zervix- und Nierenzellkarzinom); weitere stehen in Kürze zum Abruf bereit.

► Leserforum

### GOÄ: Anlage einer Insulinpumpe und eines CGM-Systems

**FRAGE:** *Hätten Sie einen Vorschlag zur Abrechnung der Anlage und Überwachung der klassischen Insulinpumpe (mit Schlauch) und des Systems zur kontinuierlichen Glukosemessung (CGM-System) (ohne Schlauch)?* |

**ANTWORT:** Für die Anlage einer externen Insulinpumpe ist Nr. 784 GOÄ (Erstanlage externe Medikamentenpumpe) berechnungsfähig. Für die Abrechnung der Anlage eines CGM-Systems zur Patientenanwendung sind uns noch keine Abrechnungsempfehlungen (z. B. von Ärztekammern) bekannt. Für das Legen des Messkatheters wären folgende Ziffern aus unserer Sicht denkbar:

- Lokalanästhesie: Nr. 490 GOÄ
- Sondeneinbringung: Nr. 303 GOÄ (Punktion einer Drüse, eines Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms oder Abszesses oder oberflächiger Körperteile)
- Geräteeinstellung: Nr. 661 GOÄ (Impulsanalyse und EKG eines implantierten Schrittmachers) als analoge Bewertung, wobei hier ein moderater Steigerungssatz Anwendung finden sollte.

Für Systeme, die nicht als Permanentmessgerät in der Ambulanz angelegt werden, gibt es eine Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer: Kontinuierliche Blutzuckermessung über mindestens 18 Stunden (mit Auswertung) Nr. 659 GOÄ analog.

**MERKE** | Die nicht unerheblichen Kosten für die Messsonde sowie das Lokalanästhetikum können zusätzlich als Auslagen gem. § 10 berechnet werden.

Das erste Produkt der Digitalisierungsstrategie onkologischer Leitlinien

Anlage CGM: Keine Empfehlungen der Kammern bekannt